

Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

76. Jahrgang

Nr. 17

Montag, den 15. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------------------|-----------------------------|--|
| Seite 94/95 | Kreis Mettmann | Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2017 |
| Seite 95 | Kreis Mettmann | Bekanntmachung zur Fischerprüfung 2020 Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann in Wahlbezirken und aus Reserverlisten für die am 13. September 2020 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen |
| Seite 95/96 | Kreis Mettmann | Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Landrats / der Landrätin für die am 13. September 2020 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen |
| Seite 96 | Kreis Mettmann | Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 99 – 102) |
| | Kreissparkasse Düsseldorf | Aufgebot zwecks Kraftloseerklärung |
| | Bezirksregierung Düsseldorf | Bekanntmachung und Ladung zum Verfahren zur Enteignung des Eigentums von Grundstücken gegen die Johannes und Stephan Bertram GbR sowie Frau Magdalene Bertram |
| Seite 97 | VHS-ZVB Hilden-Haas | Bekanntmachung des Jahresabschluss 2018 sowie die Entlastung der Vorstandsvorsteherin |
| | VHS-ZVB Mettmann-Wülfrath | Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung am 22.06.2020 |
| Seite 99 – 102 | Kreis Mettmann | Anlage |

Kreis Mettmann

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2017 des Kreises Mettmann

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Kreistag stellt gemäß § 96 i.V.m. § 116 Abs. 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 53 Abs. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Gesamtabchluss zum 31.12.2017 fest.
- Der im geprüften Gesamtabchluss 2017 festgestellte Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 19.539.196,43 € wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Gesamtabchluss 2017 des Kreises Mettmann wurde der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt. Der Abschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Gesamtergebnisrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Gesamtabchlusses 2017 dargestellt:

| Gesamtergebnisrechnung | | | |
|--|--|----------------|----------------|
| Ertrags- und Aufwandsarten | | 2017 | Vorjahr |
| | | in T EUR | in T EUR |
| 1 | + Steuern und ähnliche Abgaben | 12.767 | 11.034 |
| 2 | + Zuwendungen und allg. Umlagen | 459.424 | 427.930 |
| 3 | + Sonstige Transfererträge | 6.836 | 6.027 |
| 4 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 38.435 | 42.915 |
| 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 14.972 | 14.558 |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 100.478 | 90.152 |
| 7 | + Sonstige ordentliche Erträge | 17.263 | 15.256 |
| 8 | + Aktivierte Eigenleistungen | 71 | 81 |
| 9 | +/- Bestandsveränderungen | -5 | 0 |
| 10 | = Ordentliche Gesamterträge | 650.241 | 607.954 |
| 11 | - Personalaufwendungen | 104.817 | 102.716 |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 8.671 | 9.348 |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 56.999 | 61.000 |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | 9.810 | 9.140 |
| 15 | - Transferaufwendungen | 314.743 | 290.683 |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 135.931 | 125.278 |
| 17 | = Ordentliche Gesamtaufwendungen | 630.971 | 598.166 |
| 18 | = Ordentliches Gesamtergebnis | 19.270 | 9.788 |
| 19 | + Finanzerträge | 8 | 14 |
| 20 | + Erträge aus assoziierten Unternehmen | 321 | 354 |
| 21 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 60 | 51 |
| 22 | - Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen | 0 | 0 |
| 23 | = Gesamtfinanzergebnis | 270 | 318 |
| 24 | = Gesamtergebnis der laufenden laufenden Geschäftstätigkeit | 19.539 | 10.106 |
| 25 | + Außerordentliche Erträge | 0 | 0 |
| 26 | - Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 |
| 27 | = Außerordentliches Gesamtergebnis | 0 | 0 |
| 28 | = Gesamtjahresüberschuss/-jahresfehlbetrag | 19.539 | 10.106 |
| 29 | - Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn | 0 | 0 |
| 30 | + Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust | 0 | 0 |
| 31 | = Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis | 19.539 | 10.106 |
| nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage | | | |
| 32 | Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen | 349 | 302 |
| 33 | Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen | 6.374 | 109 |
| 34 | Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen | 1.211 | 200 |
| 35 | Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen | 1 | 5 |
| 36 | = Verrechnungssaldo | 5.512 | 206 |

Tab. 1: Ist-Ergebnisse der Gesamtergebnisrechnung

Im Gesamtabchluss des Kreises wird ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 19,5 Mio. € ausgewiesen; im Vorjahr lag dieser bei 10,1 Mio. €. Die Verbesserung in Höhe von rd. 0,2 Mio. € zum Ergebnis des Einzelabschlusses des Kreises Mettmann (19,3 Mio. €) ergibt sich durch den Einbezug der verbundenen und assoziierten Unternehmen.

Ergebnisverbessernd wirken sich die Jahresüberschüsse der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB) in Höhe von rd. 1,1 Mio. € und der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS) von rd. 0,02 Mio. € auf das Ergebnis des Gesamtabchlusses 2017 aus.

Ergebnisverschlechternd hingegen ist der Jahresfehlbetrag der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) von rd. 0,8 Mio. €. Das Ergebnis aus der At-Equity-Konsolidierung beträgt rd. -0,05 Mio. € und hat daher nur eine unwesentliche Auswirkung auf das Konzernergebnis.

Zu beachten ist, dass von der KVGM ein um 5,8 Mio. € geringeres Jahresergebnis in den Gesamtabchluss einbezogen wird, als die Gesellschaft in ihrem Einzelabschluss ausweist (5,0 Mio. €). Das positive Jahresergebnis der KVGM ist wesentlich durch die ertragswirksame Aufwertung des Bilanzwertes der RWE Aktien geprägt. Da dieser Vorgang im Gesamtabchluss nach den Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gegen die allgemeine Rücklage zu buchen ist, wurde für die KVGM im Gesamtabchluss ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 0,8 Mio. € berücksichtigt.

Zukünftige Gesamtjahresergebnisse sind weiterhin geprägt vom Jahresergebnis des Kreises, sowie von den Einflüssen der größeren Tochterunternehmen KVGM und WFB.

Die liquiden Mittel im Konzern Kreis Mettmann sind zum 31.12.2017 von 53,0 Mio. € auf 23,0 Mio. € gesunken. Angesichts der Aufgabenumfänge ist der Konzern angemessen mit Liquidität ausgestattet.

Neben dem Kreis Mettmann weisen die WFB mit 11,6 Mio. € und die KVGM mit 2,7 Mio. € eine gesunde Liquiditätssituation auf. Auch die BAGS ist aufgabenadäquat mit Liquidität (0,4 Mio. €) ausgestattet.

Die Liquiditätsrisiken des Kreises in Form z.B. der zweimonatlich nachträglichen Vereinnahmung der Kreisumlage sind damit auch für den Gesamtabchluss von Bedeutung, wobei dieses Risiko im Einzelabschluss des Kreises ausreichend fokussiert wird.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i.H.v. 164,9 Mio. € (VJ 139,8 Mio. €) aus, was einer Erhöhung zum Eigenkapital des Kreishaushaltes (155,1 Mio. €) von rd. 9,8 Mio. € entspricht.

Insgesamt ist die bereits erwähnte dominante Funktion des Kreisabschlusses offensichtlich. So bilden sich auch die Entwicklungen z.B. der KVGM-Anteile bereits im Einzelabschluss des Kreises ab, ohne dass im Gesamtabchluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

Die in der KVGM vereinnahmten Dividendenträge sind Grundlage des Leistungsspektrums im ÖPNV. Aufgrund der Gewinnvorräte der KVGM und der Möglichkeit, das über die KVGM finanzierte Leistungsspektrum zeitnah an die Ertragslage der KVGM anzupassen, sind hierdurch grundsätzlich keine Risiken für den Konzern erkennbar. Etwaige Anpassungen des Leistungsspektrums der KVGM sind abhängig von der Entwicklung der Dividendenträge.

Bei der Betrachtung des Gesamtabchlusses 2017 wird deutlich, dass trotz der vorgenannten Besonderheiten bei der KVGM für den Kreis Mettmann nur in geringem Umfang veränderte Erkenntnisse zur Vermögens-, Schulden-, Aufwands- und Ertragslage des Kreises Mettmann zu gewinnen sind. Aus einem Jahresüberschuss von 19,3 Mio. € im Einzelabschluss des Kreises entsteht ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 19,5 Mio. € im Gesamtabchluss zum 31.12.2017. Ansonsten sind derzeit keine weiteren maßgeblichen Erkenntnisse aus dem Gesamtabchluss zu gewinnen, so dass auf die Ausführungen in den Einzelabschlüssen verwiesen werden kann.

Gesamtbilanz siehe Anlage 1 Seite 98

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.07.2019 ist dieser Bekanntmachung als Anlage 2 beigefügt.

Der Gesamtabchluss 2017 steht bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2018 im Raum 1.200 des Kreishauses, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann arbeitstäglich von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können Sie Termine nach telefonischer Absprache (02104/99-1426 Herr Heimann) vereinbaren. Darüber hinaus kann der Abschluss auch in elektronischer Form auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.Kreis-Mettmann.de) abgerufen werden.

Mettmann, den 22. Mai 2020

Thomas Hendele
Landrat

Anlage 2 zur Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2017 des Kreises Mettmann:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2017, in der Fassung vom 23.07.2019, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 9 i.V.m. § 59 Abs. 3 und § 102 Abs. 1-9 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann und eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, den örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, den 23. Juli 2019

Schwarz
Stellv. Leiter des Prüfungsamtes
des Kreises Mettmann

Boldt
Prüferin/ Berichts Koordinatorin

Bekanntmachung

Die Ersatztermine für die im Mai 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallenen Fischerprüfungen stehen fest. Am 12., 13. und 14. August 2020 finden jeweils zwei Prüfungsdurchgänge statt.

Aufgrund der aktuell geltenden Hygienevorschriften der Coronaschutzverordnung des Landes NRW konnten insgesamt maximal 60 Personen für die Ersatzprüfung zugelassen werden. Hierbei wurde nach Datum des Antragseingangs entschieden. Der betroffene Personenkreis wurde schriftlich zur Prüfung eingeladen.

Der Personenkreis, der bei dem Ersatztermin im August nicht berücksichtigt werden konnte, wird automatisch für die nächste Prüfung am 27. und 28. Oktober vorgemerkt.

Mettmann, den 02. Juni 2020

Kreis Mettmann
Der Landrat
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
Ziegler

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann in Wahlbezirken und aus Reservelisten für die am 13. September 2020 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen

Die im Amtsblatt des Kreises Mettmann am 11.03.2020, Ausgabe Nr. 5, veröffentlichte Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann in Wahlbezirken und aus Reservelisten für die am 13. September 2020 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen wird aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 (GV. NWR S. 357) hiermit dahingehend geändert, dass

1. Wahlvorschläge bei der Dienststelle des Kreiswahlleiters des Kreises Mettmann, Zimmer 1.181 und 1.111, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, bis **Montag, den 27. Juli 2020** um 18.00 Uhr schriftlich eingereicht werden können
2. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung des Kreises Mettmann, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind, ferner von mindestens **12 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**, für den der Kandidat aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein müssen; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, es sei denn, dass sie in der Vertretung des Kreises Mettmann einen Sitz aufgrund eines Wahlvorschlags haben, in dem sie als Einzelbewerber benannt waren, und der Wahlvorschlag von ihnen selbst unterzeichnet ist.
3. Reservelisten von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung des Kreises Mettmann, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind, außerdem von mindestens **60 Wahlberechtigten des Wahlgebietes (Kreis Mettmann)** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein müssen.

Mettmann, den 05. Juni 2020

Kreis Mettmann
Der Kreiswahlleiter



Martin M. Richter

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Landrats / der Landrätin für die am 13. September 2020 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen

Die im Amtsblatt des Kreises Mettmann am 11.03.2020, Ausgabe Nr. 5, veröffentlichte Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Landrats/ der Landrätin für die am 13. September 2020 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen wird aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 (GV. NWR S. 357) hiermit dahingehend geändert, dass

1. Wahlvorschläge bei der Dienststelle des Kreiswahlleiters des Kreises Mettmann, Zimmer 1.181 und 1.111, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, bis **Montag, den 27. Juli 2020** um 18.00 Uhr schriftlich eingereicht werden können,

2. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung des Kreises Mettmann, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind, außerdem von mindestens **234 Wahlberechtigten des Wahlgebietes (Kreis Mettmann)** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein müssen; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, jedoch nicht, wenn der bisherige Landrat vorgeschlagen wird.

Mettmann, den 05. Juni 2020

Kreis Mettmann
Der Kreiswahlleiter



Martin M. Richter

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 99 – 102

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf StraÙe 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Sparkassenbuch Nr. alt 22041347 neu: 3000247589
Sparkassenbuch Nr. 3001184898
Sparkassenbuch Nr. 3002153132
Sparkassenbuch Nr. 4015088695
Sparkassenbuch Nr. 4015103742

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 42 SpkG NW, AVV zum SpkG Teil II Abschnitt 6 aufgegeben.

Der Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 08. Juni 2020

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf

Bekanntmachung und Ladung

Gemäß §§ 19 FStrG i.V.m. §§ 18 ff EEG NW wird bekannt gemacht, dass auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland – BundesstraÙenverwaltung – das Verfahren zur Enteignung des Eigentums an den nachstehend aufgeführten Grundstücken gegen die Johannes und Stephan Bertram GbR sowie Frau Magdalene Bertram heute eingeleitet worden ist:

| Gemarkung | Blatt | Flur | Flurstück |
|---|-------|------|-----------|
| Velbert – Amtsgericht Velbert Magdalene Bertram | 7379 | 57 | 1256 |
| Flandersbach – Amtsgericht Mettmann Johannes und Stephan Bertram GbR | 353 | 2 | 30 |
| Flandersbach – Amtsgericht Mettmann Johannes und Stephan Bertram GbR | 507 | 2 | 873 |
| Flandersbach – Amtsgericht Mettmann Johannes und Stephan Bertram GbR | 507 | 2 | 874 |
| Hetterscheid – Amtsgericht Velbert Johannes und Stephan Bertram GbR | 41 | 5 | 1 |
| Hetterscheid – Amtsgericht Velbert Johannes und Stephan Bertram GbR | 41 | 5 | 2 |

Antragstellerin:

Bundesrepublik Deutschland – BundesstraÙenverwaltung -, vertreten durch die Geschäftsführung des Landesbetriebes StraÙenbau NRW, Regionalniederlassung Ruhr – Haus Essen, Hatzper StraÙe 34, 45149 Essen

Grund des Enteignungsverlangens:

Die genannten Grundstücke liegen im Geltungsbereich des bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses des Landesbetriebes StraÙenbau NRW vom 21.02.2007, Az. 1.13.14.05/A 44, auf den sich die Antragstellerin für den Neubau der BAB A 44 bezieht.

Da sich die BundesstraÙenverwaltung und die Antragsgegner nicht über den Übergang des Eigentums einigen konnten, wurde das Enteignungsverfahren beantragt.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Antrag auf Enteignung ist anberaumt für den

**04.08.2020 um 09:30 Uhr,
im Dienstgebäude Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf
der Bezirksregierung Düsseldorf, Raum 2089, 2. Etage**

Die Beteiligten, namentlich die Inhaber nicht im Grundbuch eingetragener Rechte an dem v.g. Grundeigentum oder das v.g. Grundeigentum belastender Rechte, von Ansprüchen mit dem Recht auf Befriedung aus dem v.g. Grundeigentum oder von persönlichen Rechten, die zum Erwerb des v.g. Grundeigentums berechtigten, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag anzumelden. Die Beteiligten können sich auch durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Insoweit ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

Zugleich werden Sie aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Antrag möglichst schon vor der mündlichen Verhandlung bei mir unter der u.g. Anschrift schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Über den Entschädigungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann verhandelt und entschieden werden, wenn Beteiligte die Anmeldung ihrer Rechte unterlassen bzw. zu der mündlichen Verhandlung nicht erscheinen und sich nicht durch eine von ihnen bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Der Enteignungsantrag mit den ihm beigelegten Unterlagen kann bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, Zimmer 1097, Tel. 0211/475-2033 während der Dienststunden nach vorheriger Absprache von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Düsseldorf, den 20. Mai 2020

Bezirksregierung Düsseldorf
21.14.01.01 – 17+23/13
Im Auftrag
Keppler

Zweckverband

Bekanntmachung des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haas Jahresabschluss 2018 des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haas sowie die Entlastung der Verbandsvorsteherin

I. Die VHS-Zweckverbandsversammlung hat in einem vereinfachten Verfahren nach § 15b GKG NRW am 06.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Zweckverbandsversammlung billigt den Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie den Lagebericht.
- Der gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW vom Verwaltungsleiter am 02.07.2019 auf- und von der Verbandsvorsteherin am 02.07.2019 bestätigte und der Zweckverbandsversammlung zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lagebericht ist von der Zweckverbandsversammlung nach § 59 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 102 GO NRW geprüft worden.
- Der Jahresabschluss 2018 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch die Zweckverbandsversammlung beträgt der Jahresüberschuss 79.583,13 €. Der Nettoüberschuss aus Nicht-Dawl-Leistungen beträgt 11.338,11 € und aus Dawl-Leistungen 68.245,02 €.
- Es ist beabsichtigt, den Jahresüberschuss aus dem Dawl- und Nicht-Dawl-Bereich an die beiden Mitgliedsstädte entsprechend der Einwohnerzahl auszuzahlen.
- Frau Zweckverbandsvorsteherin Birgit Alkenings wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 entlastet.
- Die Verbandsvorsteherin wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2018 und Lagebericht gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen.

Der Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 11.05.2020 von dem gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigten Jahresabschluss 2018 sowie der Entlastung der Verbandsvorsteherin Kenntnis genommen.

| Aktiva | 01.01.2018 | 31.12.2018 | Passiva | 01.01.2018 | 31.12.2018 |
|--|--------------|--------------|-------------------------------------|--------------|--------------|
| 1. Anlagevermögen | 314.084,41 | 304.917,50 | 1. Eigenkapital | 19.796,69 | 48.180,66 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 2.315,25 | 1.281,38 | Jahresüberschuss | -31.402,47 | 79.583,13 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 89.764,32 | 77.475,36 | Noch nicht verwertetes Eigenkapital | 51.201,16 | -31.402,47 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 222.004,84 | 226.160,76 | | | |
| 2. Umlaufvermögen | 2.594.767,20 | 2.755.857,81 | 3. Rückstellungen | 2.791.134,71 | 2.930.535,23 |
| Gebühren | 34.932,05 | 49.383,57 | Pensionen | 1.871.264,00 | 1.931.763,00 |
| sonstige öffentlich rechtliche Forderungen | 2.263.581,87 | 2.306.234,22 | Beihilfe | 508.531,00 | 570.047,00 |
| privatrechtl. Forderungen | 0,00 | 0,00 | Sonstige Rückstellungen | 392.183,00 | 400.413,00 |
| Liquide Mittel | 296.253,24 | 400.240,02 | Umlauf | 8.548,64 | 16.370,99 |
| | | | Überstunden | 10.628,07 | 11.941,24 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 6.341,42 | 6.848,29 | 4. Verbindlichkeiten | 104.259,63 | 88.907,71 |
| | | | aus Lieferung und Leistungen | 93.343,10 | 72.621,49 |
| | | | Sonstige Verbindlichkeiten | 10.916,53 | 16.286,22 |
| Summe Aktiva | 2.915.193,03 | 3.067.623,60 | Summe Passiva | 2.915.193,03 | 3.067.623,60 |

Das Beratungs- und Prüfungsamt der Stadt Hilden hat am 08.01.2020 das uneingeschränkte Testat über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erteilt.

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und das Bilanztestat für das Jahr 2018 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Entsprechend § 96 Abs. 2 GO NRW werden der Jahresabschluss und das Prüftestat im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der Volkshochschule Hilden-Haas im Weiterbildungszentrum „Altes Helmholtz“, Gerresheimer Str. 20 in Hilden, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Zugleich besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bericht über die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes, die zur Erteilung des uneingeschränkten Testats vom 08.01.2020 geführt hat.

Hilden, den 15. Mai 2020

Birgit Alkenings
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

Einladung zur Sitzung der VHS- Verbandsversammlung

Datum: Montag, den 22. Juni 2020
Uhrzeit: 16:00 Uhr
Ort: Rathaus der Stadt Mettmann,
Rathaussaal, 2. Etage
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

- Regularien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Niederschrift
 - Feststellung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde
- Bericht: VHS-Kursbetrieb während der Corona-Krise
- Beratung und Beschlussfassung über das Programm 2. Halbjahr 2020
- Änderung der Entgeltordnung
- Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt gpaNRW
- Mitteilungen und Anfragen
- Verschiedenes

B) Nicht-öffentlicher Teil

- Mitteilungen und Anfragen
- Verschiedenes

Mettmann, den 08. Juni 2020

Sträßer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anlage 1 zur Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2017 des Kreises Mettmann

| Gesamtbilanz | | | | | |
|---|------------------|------------------|--|------------------|------------------|
| AKTIVA | | | PASSIVA | | |
| Bilanzposten | 2017 in T EUR | 2016 in T EUR | Bilanzposten | 2017 in T EUR | 2016 in T EUR |
| 1. Anlagevermögen | 371.705 | 314.184 | 1. Eigenkapital | 164.900 | 139.824 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 2.162 | 1.387 | 1.1 Allgemeine Rücklage | 131.383 | 125.557 |
| 1.2 Sachanlagen | 269.658 | 276.713 | 1.2 Sonderrücklagen | 4.161 | 4.161 |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 3.159 | 3.052 | 1.3 Ausgleichsrücklage | 9.817 | 0 |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 175.433 | 167.714 | 1.4 Gesamtüberschuss/-fehlbetrag | 19.539 | 10.106 |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | 75.809 | 67.734 | 1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter | 0 | 0 |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden | 83 | 85 | 2. Sonderposten | 74.821 | 70.949 |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 144 | 144 | 2.1 für Zuwendungen | 68.219 | 65.772 |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 5.668 | 6.099 | 2.2 für Beiträge | 0 | 0 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 8.327 | 7.857 | 2.3 für den Gebührenaussgleich | 6.146 | 4.839 |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 1.036 | 24.029 | 2.4 Sonstige Sonderposten | 457 | 339 |
| 1.3 Finanzanlagen | 99.884 | 36.084 | 3. Rückstellungen | 204.806 | 197.139 |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 0 | 0 | 3.1 Pensionsrückstellungen | 175.664 | 167.749 |
| 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen | 2.823 | 2.871 | 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 9.857 | 9.332 |
| 1.3.3 Übrige Beteiligungen | 5.140 | 4.552 | 3.3 Instandhaltungsrückstellungen | 393 | 502 |
| 1.3.4 Sondervermögen | 0 | 0 | 3.4 Steuerrückstellungen | 586 | |
| 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens | 72.723 | 13.187 | 3.5 Sonstige Rückstellungen | 18.307 | 19.555 |
| 1.3.6 Ausleihungen | 19.198 | 15.473 | 4. Verbindlichkeiten | 22.745 | 26.277 |
| 2. Umlaufvermögen | 78.959 | 103.603 | 4.1 Anleihen | 0 | 0 |
| 2.1 Vorräte | 107 | 97 | 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 2.440 | 2.584 |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 107 | 97 | 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | | 1.600 |
| 2.1.2 Geleistete Anzahlungen | 0 | 0 | 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 476 | 0 |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 54.286 | 50.476 | 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.270 | 1.214 |
| 2.2.1 Forderungen | 48.943 | 45.021 | 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 7.199 | 6.640 |
| 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände | 5.343 | 5.455 | 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten | 8.143 | 6.528 |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | 1.660 | 0 | 4.8 Erhaltene Anzahlungen | 3.217 | 7.710 |
| 2.4 Liquide Mittel | 22.906 | 53.030 | 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 730 | 318 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 17.338 | 16.719 | | | |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0 | 0 | | | |
| Bilanzsumme | 468.002 | 434.507 | Bilanzsumme | 468.002 | 434.507 |